

Der „gute Ort“ am Schanzenweg Der jüdische Friedhof Hofgeismar in den Jahren 1939–1944

Michael Dorhs

Im Zuge von Reorganisationsarbeiten der Bestände des Hofgeismarer Stadtarchivs ist eine vermißte geglaubte Akte zur Geschichte der *Israelitischen Gemeinde zu Hofgeismar* wieder aufgetaucht. Unter dem Titel *Judenfriedhof 1939 – 1964*¹ ist in ihr in aller Ausführlichkeit der umfangreiche Schriftwechsel (inkl. Akten- bzw. Protokollnotizen, polizeilichen Verfügungen, Vertragsentwürfen u. ä.) dokumentiert, der zwischen der NS-Stadtverwaltung einerseits und unterschiedlichen Verhandlungspartnern andererseits über die mehrfachen Erwerbsversuche des örtlichen jüdischen Friedhofs geführt worden ist. Aufschlußreich sind diese – im Gegensatz zu vielen anderen Akten aus der Nazi-Zeit – erhalten gebliebenen Unterlagen nicht nur aufgrund der in den Verhandlungen sichtbar werdenden und für die Jahre 1933–45 so typischen Mischung aus Rassismus, Zynismus und deutscher Verwaltungsbeamtengründlichkeit, sondern auch hinsichtlich der in ihnen enthaltenen, bislang weitgehend unbekannten Informationen über die Friedhofsschändungen jener Jahre.

* * *

Der 29. Juli 1939 war ein besonderer Tag für die Einwohner der damaligen Kreisstadt Hofgeismar. Äußerlich ein Tag wie jeder andere wenige Wochen vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, ging an ihm ein kleines, aber wichtiges Kapitel der eigenen Stadtgeschichte zu Ende: *Hofgeismar frei von Juden!!* – Hinter dieser Überschrift in der lokalen Tageszeitung verbarg sich der durch den NS-Rassenwahn erzwungene Wegzug der letzten Hofgeismarer jüdischen Glaubens². Sieben Jahre lang waren sie systematisch entrechtet und aus der von den Nazis propagierten Volksgemeinschaft ihrer Heimatstadt hinausgedrängt worden. Wirtschaftlicher Boykott und schließlich die zwangsweise Arierisierung ihrer Geschäfte hatten ihnen die Existenzgrundlage entzogen. Fast fünfhundert Jahre gemeinsamer Geschichte von Juden und Christen in Hofgeismar waren damit faktisch beendet³.

Sichtbar für alle blieb freilich der Jüdische Friedhof, damals noch vor den Toren der Stadt *unter den Schanzen am Ostheimer Weg gelegen*⁴. Er umfaßte 1939 eine Fläche von 74 ar 35 qm.⁵ 1695 von jüdischen Einwohnern Hofgeismars als *Beth ha Chajim* (Haus des ewigen Lebens), *Beth olam* (ewiges Haus) oder (im jiddisch-deutschen) als der *heilige* oder *gute Ort* zur Beerdigung ihrer Toten erworben, war er 1939 auch in seinem alten Teil in einem bemerkenswert guten Zustand. Etwa 200 Gräber waren vorhanden. Die meisten alten Steine waren noch gut erhalten, und nur wenige waren versunken. Das älteste erhalten gebliebene Grabmal trug die (jüdische) Jahresangabe 497 (= 1737). Ob noch frühere Gräber vorhanden waren, ist nicht ersichtlich.⁶ Im Juli 1935 fand auf dem neueren Teil des Friedhofs (links vom Haupteingang) mit Hermann Heilbrunn⁷ die letzte Beisetzung eines Gemeindegliedes statt⁸.

Für die Hofgeismarer Nazis war dieses Grundstück als unliebsame Erinnerung an eine gemeinsame jüdisch-christliche Vergangenheit auch in ihrer Stadt eine ständige Provokation. Nachdem bereits die traditionelle Straßenbe-

zeichnung *Bei der Synagoge in Im Loggenhagen* abgeändert⁹ und nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 auch das 1764 in regionaltypischer Fachwerkbauweise errichtete Synagogengebäude selbst einschließlich des rituellen Badehäuschens (*Mikwe*) abgerissen und somit als sichtbares Zeugnis für die jahrhundertelange Anwesenheit von Juden in der Stadt verschwunden war, bemühte sich die nationalsozialistische Stadtverwaltung unter Bürgermeister Wilhelm Rödde (*1905, † 1967) seit 1939 verstärkt um die sog. *Arisierung* des Friedhofsgrundstücks und eine anschließende Beseitigung aller jüdischen Grabstätten. Auf welche Weise sie ihr Ziel anfänglich verfolgte, ist der Akte nur indirekt zu entnehmen. Formal bemühte sie sich schlicht um einen möglichst kostenneutralen „Ankauf“ des Grundstücks. Da aber im Unterschied zu christlichen Begräbnisplätzen das einmal für einen jüdischen Friedhof erworbene Land für die Dauer sein soll, um die ewige Ruhe der dort Beigesetzten zu garantieren, darf begründet vermutet werden, daß letztlich Druck, Einschüchterung und massive Drohungen dafür ausschlaggebend waren, daß bereits am 29. Juni 1939 zwischen Siegfried Mathias als Vertreter der zum *Jüdischen Kultusverein Hofgeismar* degradierten Synagogengemeinde und Bürgermeister Rödde vor dem Notar Karl Heinemann ein entsprechender Kaufvertrag unterzeichnet wurde. Entgegen allen religiösen Gepflogenheiten des Judentums¹⁰, das sowohl die Aufhebung oder Wiederbelegung von Grabstätten als auch die Veräußerung eines Friedhofs verbietet, wurde S. Mathias als Gemeindeältester der wenigen noch in der Stadt verbliebenen Juden zu einer Vereinbarung genötigt, durch die der Friedhof kostenlos der Stadt Hofgeismar überlassen werden sollte, die als Gegenleistung *dem Verkäufer* das Betreten des Grundstücks innerhalb der nächsten fünfundzwanzig Jahre noch gestattete¹¹ – angesichts der geplanten physischen Vernichtung der Juden eine mehr als zynische Bestimmung! Als Ziel dieses Grundstückserwerbs gab der Bürgermeister selbst an, daß er beabsichtige *dasselbe dann einzuebnen und restlos mit Rasen einzusäen, damit das Grundstück alsdann vorläufig als Viehweide benutzt werden kann*.¹²

Zunächst wurde aber nichts aus diesem Plan: Ein halbes Jahr nach Vertragsabschluß erfuhr Rödde, daß der nach dem Erlöschen der Jüdischen Gemeinde Hofgeismar nunmehr für derartige Belange zuständige *Jüdische Kultusverband Niederhessen* mit Sitz in Kassel die Genehmigung zur unentgeltlichen Überschreibung des Friedhofsgrundstücks an die Stadt verweigert habe¹³. Verärgert versuchte nun die Stadtverwaltung, den Kultusverband (bzw. nach dessen erzwungener Eingliederung in die *Reichsvereinigung der Juden in Deutschland* [RV] deren Bezirksstelle in Kassel/Gemeindeabteilung) unter Druck zu setzen. Dabei kam dem Bürgermeister (wohl kaum zufällig) folgender Umstand zu Hilfe: Offenbar kurz vorher war der Friedhof am Schanzenweg geschändet und etliche Grabstätten gerade in dem neueren Teil in außerordentlichem Maße beschädigt worden. Durch Androhung eines Zwangsgeldes sollten nun die (weitgehend mittellosen!) zuständigen jüdischen Stellen vorgeblich zur Wiederherstellung und dauernden Erhaltung des völlig verwahrlosten Begräbnisplatzes verpflichtet werden. Die eigentliche Absicht dieses Vorgehens aber war eine andere. Originalton Rödde:

*Nur auf diese Weise wird sich evtl. der Kultusverband zur Genehmigung der unentgeltlichen Eigentumsübergabe an die Stadt Hofgeismar bereit erklären.*¹⁴

Indirekt bestätigte Rödde in der von ihm in seiner Eigenschaft als Ortspoli-

zeibehörde verantworteten Polizeilichen Verfügung vom 29. Juli 1940, den Tatbestand der Friedhofsschändung. Über die Täter freilich schwieg er sich aus. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß es sich um aktive Parteigenossen aus der Kreisstadt bzw. ihrer näheren Umgebung oder um der NSDAP gesinnungsmäßig Nahestehende gehandelt hat. Rödde muß sie gekannt haben; schließlich gehörte er schon vor der Machtübernahme durch die Nazis zum Kern der Hofgeismarer SA!¹⁵ Welches Maß an persönlicher Verantwortung er selbst für diese erste Friedhofsschändung in Hofgeismar trug, geht aus der Akte nicht hervor. Frech verwandelte er eine vorsichtige Anfrage der Kasseler Bezirksstelle der RV vom August 1940 nach den näheren Umständen der Beschädigung der Grabstätten offensiv in einen dreisten Vorwurf:

*Auf Ihre weitere Anfrage, ob hier die Ursache der vollkommenen Verwahrlosung des Totenhofs bekannt ist, kann ich Ihnen keine weitere Auskunft geben. Der Totenhof ist schon seit geraumer Zeit in einem würdelosen Zustand, so daß Sie bzw. die Eigentümer schon längst verpflichtet gewesen wären, den Totenhof in Ordnung zu bringen. Daß Sie es hierzu erst auf eine polizeiliche Aufforderung ankommen ließen, spricht nicht für Sie ...*¹⁶

Die Beschwerde der Bezirksstelle Kassel der RV¹⁷ gegen die polizeiliche Verfügung hatte von vornherein keine Aussicht auf Erfolg: Anfang September 1940 konnte der Hofgeismarer Polizeimeister Siebert seinem Bürgermeister melden, daß *auf dem hiesigen Judentotenhof Aufräumarbeiten durchgeführt worden waren*.¹⁸ Diese Wiederinstandsetzung ging sogar soweit, daß im Dezember desselben Jahres auch die umgestürzten Grabsteine durch die RV wieder aufgerichtet und neu befestigt wurden. Weniger aus Einsicht, als vielmehr aufgrund einer von der Stadt erwirkten weiteren Zwangsverfügung hatten sich die Verantwortlichen in der RV zu diesem Schritt entschließen müssen, *obgleich wir mit Rücksicht auf etwaige weiter eintretende Beschädigungen es für zweckmäßiger gehalten hätten, die Steine flach auf die Gräber zu legen*.¹⁹

Wie recht die RV mit ihren Befürchtungen hatte, sollte sich nur zu bald zeigen! Formal hatte sie in jedem Fall den gegen sie erwirkten polizeilichen Anordnungen Folge geleistet und dem Hofgeismarer Bürgermeister damit die Möglichkeit genommen, auf dem Weg der Zwangsenteignung in den Besitz des Friedhofsgrundstücks zu kommen.

Damit aber konnte sich dieser nun wirklich nicht zufrieden geben, war er doch seinem Ziel der *Entjudung* des Hofgeismarer Friedhofs keinen Schritt näher gekommen. Im Gegenteil: Seitens der RV wurde klargestellt, daß nur dessen käuflicher Erwerb in Frage komme und dies auch nur mit der *Maßgabe, daß solcher* (sc. der Friedhof; M.D.) *für die Dauer von 30 Jahren in angemessenem Zustand verbleibt*.²⁰

Die Reaktion der Stadt auf diese Haltung der RV ließ ein Vierteljahr auf sich warten. Nachdem Rödde den Ratsherren das Schreiben der RV vom 10. Dezember 1940 über den Vollzug der Aufräumarbeiten und die Ablehnung einer kostenfreien Überlassung des Friedhofsgeländes am 7. März 1941 zur Kenntnis gegeben hatte, finden sich unter dem *Auszug aus dem Niederschriftenbuch über die Beratung mit den Ratsherren* sehr aufschlußreiche handschriftlichen Eintragungen des Bürgermeisters: *Nach einigen Wochen dürfte sich eine neue Kontrolle und evtl. auch Aufforderung empfehlen*.²¹

Rödde wußte offenbar schon zu diesem Zeitpunkt, warum er ein solches Vorgehen empfahl. Denn nachdem er am 10. April 1941 ganz gezielt eine

erneute genaue Kontrolle des Friedhofs auf seinen jetzigen Zustand angeordnet hatte²², konnte ihm – wie von ihm erwartet – endlich gemeldet werden:

*Der hiesige jüdische Friedhof wurde erneut kontrolliert. Hierbei wurde festgestellt, daß derselbe vollkommen verwahrlost ist. Die Grabsteine liegen auf dem neuen Teil des Friedhofs kreuz und quer umher und wächst das Buschwerk wild durcheinander. Auch bildet der Friedhof die schönste Brutstätte für Füchse, wilde Karnickel und sonstiges Raubzeug, da sich um diesen Teil der Gemarkung niemand bekümmert ...*²³

Ob Rödde diese zweite Friedhofsschändung selbst initiiert hatte oder als örtlich führendes Parteimitglied über das eindeutig geplante Vorgehen „nur“ informiert war, muß offen bleiben. In jedem Fall nutzte er sie bewußt als Druckmittel gegen die RV: Umgehend versuchte er auch diesmal wieder, durch eine polizeiliche Verfügung die RV zur Instandsetzung des geschändeten Friedhofs und damit – in Kenntnis der äußerst angespannten finanziellen und personellen Situation der RV (die Deportationen der deutschen Juden in die KZs liefen seit 1941 auf Hochtouren!) – diese indirekt zur unentgeltlichen Überlassung des Geländes an die Stadt zu nötigen²⁴, aber erfolglos! Der Rechtsstandpunkt der RV blieb unverändert.

Erreicht hatten die Friedhofsschänder freilich, daß der historische Aussagewert des jüdischen Begräbnisplatzes erheblich gemindert worden war. Insbesondere der neuere Teil mit den Grabsteinen u. a. des weit über die Grenzen seiner Stadt bekannt gewesenen Lehrers an der 1908 aufgehobenen israelitischen Elementarschule Hofgeismar, Moses Levi²⁵, des Kaufmanns Nathan Löwy und mehrerer Mitglieder der alteingesessenen Familie Heilbrunn²⁶ war schwer in Mitleidenschaft gezogen. Auch der zur Erinnerung an den im Deutsch-Französischen Krieg für Preußen gefallenen Vizewachtmeister Louis Eisenberg errichtete Gedenkstein war zerschlagen. Über das gesamte Ausmaß der Schäden gibt ein Schreiben der RV wenigstens andeutungsweise Auskunft:

*Die Grabsteine waren inzwischen wiederum nach den verschiedensten Seiten umgeworfen und auch sonst erneut schwer beschädigt worden. Da es sich zumeist um sehr schwere Steine handelt, können die Beschädigungen nur von kräftigen Personen unter starker Gewaltanwendung vorsätzlich ausgeführt worden sein. Zudem waren Marmorplatten, die in die Grabsteine eingelassen waren, noch besonders zerschlagen worden.*²⁷

In der Folge wurden etliche der beschädigten Steine – im Gegensatz zu den religiösen Vorschriften des Judentums, die dies verbieten! – vom Friedhofsgelände entfernt. Entgegen allen bisherigen Informationen²⁸ geschah dies offenbar auf Veranlassung der RV, die damit verhindern wollte, daß die Steine weiterhin der dauernden Gefahr weiterer Beschädigungen ausgesetzt würden.²⁹ Ob sie später tatsächlich von der Stadtverwaltung zur Ausmauerung des Wippeteichs mißbraucht wurden³⁰, muß angesichts dieser neu gewonnenen Erkenntnisse offen bleiben.

Nachdem auch die Verhängung eines Zwangsgeldes gegen die Kasseler Bezirksstelle der RV in Höhe von RM 50,60³¹ Rödde seinem Ziel nicht näherbrachte und der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau faktisch den Rechtsstandpunkt der RV bestätigte³², änderte der Bürgermeister seine Vorgehensweise:

*Da der jetzige Zustand der Pietät und der Würde des deutschen Volkes widerspricht, muß beschleunigt die Aberkennung als Begräbnisstätte ausgesprochen werden.*³³

Ziel war es nun, über einen entsprechenden Antrag an den Regierungspräsidenten³⁴ zuerst die Schließung und dann die Entwidmung (Verweltlichung) des jüdischen Friedhofs zu erwirken, in der Hoffnung, das dann als landwirtschaftliches Gelände anzusehende Friedhofsgrundstück leichter *arisieren* zu können. Zunächst schien dieses Vorgehen für die NS-Stadtverwaltung erfolgreich zu verlaufen. Entsprechende Anträge an den Regierungspräsidenten in Kassel wurden positiv entschieden: Am 18. April 1942 erfolgte – zeitgleich mit den jüdischen Friedhöfen in Grebenstein, Helmarshausen, Hümme, Liebenau, Niedermeiser und Sielen – die Schließung und knapp drei Monate später, am 8. Juli 1942, auch die Entwidmung des Hofgeismarer Begräbnisplatzes³⁵, *mit der Maßgabe, daß der Judentotenhof, wie geplant, als Grünfläche eingesäet (sic!) und nur rein landwirtschaftlichen Zwecken zugeführt wird. Wird vor Ablauf von dreißig Jahren eine anderweitige Verwendung, z. B. als Bauland oder auch als Ackerland ins Auge gefaßt, so ist vorher das Staatliche Gesundheitsamt zu hören.*³⁶

Eigentlich hätte die NS-Stadtverwaltung zufrieden sein können, wäre da nicht die weiterhin unnachgiebige Haltung der zuständigen jüdischen Stellen zu einer kostenneutralen Abgabe des Friedhofsgrundstücks gewesen. Zuständiger Gesprächspartner war inzwischen die *Bezirksstelle Mitteldeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland* mit Sitz in Leipzig(!) geworden – Zeichen dafür, wie sehr die regionalen Strukturen der RV durch die laufenden Deportationen auch ihrer Mitarbeiter in Auflösung begriffen waren. Für Bürgermeister Rödde und seine Mitstreiter muß es besonders schmerzlich gewesen sein, ausgerechnet von einem Juden, dem Beauftragten der RV Dr. Hans Ringer, darüber belehrt zu werden, daß nach einem staatlichen(!) Runderlaß sich der Kaufpreis für jüdische Grundstücke *im Rahmen des Verkehrswertes* halten solle. Außerdem sei ihnen bei Grundstücksveräußerungen ein besonderes Genehmigungsverfahren von der Aufsichtsbehörde zwingend vorgeschrieben.³⁷ Auf die Bitte, ein dem Verkehrswert entsprechendes Kaufgebot abzugeben, reagierte Rödde lediglich verärgert mit einem Hinweis auf den bereits 1939 abgeschlossenen Vertrag mit S. Mathias. Mehr als die bereits damals vereinbarte Übernahme der entstehenden Unkosten könne die Stadt auch jetzt nicht anbieten.³⁸

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Satz Röddes, in dem es um das Schicksal der jüdischen Grabsteine auf dem entwidmeten Friedhofsgelände geht. Rödde behauptete, daß die RV *inzwischen eine erhebliche Menge Steinmaterial gegen Entgelt an Dritte ausgegeben* habe³⁹. Inwieweit dies zutrifft, ist heute nicht mehr zu verifizieren. Es scheint aber daraufhin zu deuten, daß die RV in der Tat jedenfalls mitbeteiligt gewesen ist bei der Entfernung etlicher (vermutlich zerstörter) Grabsteine von einzelnen Grabstätten. Wäre da nicht auf Seiten der Stadt das offensichtliche Interesse an einer maximalen wirtschaftlichen Ausnutzung und Verwertung des Friedhofsgeländes gewesen, hätte der Bürgermeister eigentlich froh darüber sein müssen, auf diese Weise bereits einen Teil der seiner intendierten landwirtschaftlichen Nutzung des Geländes ohnedies im Wege stehenden Grabsteine losgeworden zu sein. Daß diese steinernen Zeugen einer unliebsamen Vergangenheit von irgendeinem

besonderen geschichtlichen oder wissenschaftlichen Aussagewert hätten sein können, hatte die Stadtverwaltung ohnedies in ihrer von keiner Sachkenntnis getrüben Antwort auf eine entsprechende Anfrage⁴⁰ verneint:

*Es sind keine Grabsteine vorhanden, die für Aufbewahrung und Erhaltung in Frage kommen.*⁴¹

Für den erwarteten Fall eines Übergangs des Friedhofsgeländes in den Besitz der Stadt hatte Rödde bereits konkrete Vorstellungen vom Umgang mit den noch verbliebenen Steinen. Offenbar um keine unerwünschten Emotionen unter der Hofgeismarer Bevölkerung zu schüren, sollte ein auswärtiger(!) Grabsteinhersteller gefragt werden, ob er die (abschätzig als *abzugebende(s) Steinmaterial* bezeichneten) Grabmäler zur Wiederverwertung erwerben wolle.⁴²

Vorerst war es aber noch nicht soweit. Noch fehlte eine rechtsgültige vertragliche Vereinbarung mit der RV über die Abgabe des Friedhofs. Immerhin hatte nun auch die NS-Stadtverwaltung eingesehen, daß sie unentgeltlich das Grundstück nicht erhalten würde. Als (geringstmögliche) Wertgrundlage wurden daher RM 0,10 pro qm für ein Drittel des Grundstücks und sogar nur RM 0,05 pro qm für die restlichen zwei Drittel festgesetzt.⁴³ Dennoch verzögerten sich die Verhandlungen immer wieder, nicht zuletzt wegen der perfiden Versuche der Stadt, den ohnedies so niedrig als möglich angesetzten Kaufpreis von RM 618,— immer weiter durch neue Einwendungen zu drücken. Mehr als RM 500,— wollte die Stadt nicht aufwenden. Da erreichte sie am 30. Juli 1943 über den Landrat unerwartet die Mitteilung, *daß durch besonderen Erlaß des Reichssicherheitshauptamts das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt worden sei.*⁴⁴ Wieder unternahm die Stadt den Versuch, unter Verweis auf den seinerzeit mit S. Mathias 1939 abgeschlossenen Vertrag, das Friedhofsgrundstück ohne Kosten überschrieben zu bekommen⁴⁵, aber – verständlicherweise – diesmal erst recht ohne Erfolg: Unter der Betreff-Angabe *Arisierung von Judenland in der Gemarkung Hofgeismar* wies das Kulturamt das Ansinnen Röddes eindeutig zurück, nicht zuletzt deshalb, weil mit der Beschlagnahmung des Vermögens der RV eine Zwangsveräußerung von jüdischem Grundbesitz nun zu Lasten des Deutschen Reiches als neuem Eigentümer ginge.⁴⁶

Erneut begannen nun Kaufverhandlungen, jetzt mit dem *Großdeutschen Reich* (Reichsfinanzverwaltung), vertreten durch das Finanzamt Hofgeismar. Am 5. September 1944 war es dann endlich soweit. Regierungsrat Raschig für das Finanzamt Hofgeismar und der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Hofgeismar, Beigeordneter Reinhold Rompf, unterzeichneten einen Vertrag, in dem für RM 550,— das Grundstück des jüdischen Friedhofs in das Eigentum der Stadt überging.⁴⁷ Vorher allerdings war noch hart gestritten worden, ob und wenn ja wieviel die Stadt bereit sei, für die noch vorhandenen Grabsteine zu bezahlen. RM 50,— (!) wurden nach zähen Verhandlungen schließlich als „Wert“ festgelegt, den die Stadt bereit war, für die Übernahme des gesamten *minderwertigen Steinmaterials* zu bezahlen. Außerdem mußte sie sich bereiterklären, das Deutsche Reich von etwaigen Ansprüchen der Eigentümer der Grabsteine freizustellen. Dieses Risiko zu übernehmen erschien der Stadt zunächst zu groß. Woher sollte sie wissen, ob hier nicht Regreßansprüche in nicht kalkulierbarer Höhe auf sie zukämen? Es war schließlich der stellvertre-

tend ebenfalls die Aufgabe des Landrats versehende Reinhold Rompf, der hier in schonungsloser Offenheit der Stadt half, die Entscheidung zu erleichtern:

*Zu der Verpflichtungserklärung (...) bemerke ich, daß damit ein Risiko nicht eingegangen wird. Praktisch wird irgendein Eigentümer von Steinen niemals Rechte oder Entschädigungen geltend machen können, da mit der Existenz solcher Personen nicht mehr gerechnet zu werden braucht. Es handelt sich also lediglich um eine reine Formsache, die bedenkenlos in den Kaufvertrag übernommen werden kann.*⁴⁸

Die industrielle Massenvernichtung des europäischen Judentums in den Gaskammern und Krematorien lief zu diesem Zeitpunkt auf Hochtouren! Allein aus Hofgeismar wurden 24 Frauen und 10 Männer jüdischen Glaubens in deutschen KZs ermordet⁴⁹, unter ihnen auch der erste Verhandlungspartner der Stadt von 1939, Siegfried Mathias, mit seiner Frau Franziska, geb. Elsbach. Ihre überlebenden Angehörigen dürften in der Tat darauf verzichtet haben, nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Stadt oder die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ausgerechnet für zerstörte Grabsteine regreßpflichtig zu machen.

Die Freude der NS-Stadtverwaltung über das Erreichen der langersehnten *Entjudung* des Begräbnisplatzes am Schanzenweg war nur von kurzer Dauer. Schon am 5. April 1945 marschierten die siegreichen US-amerikanischen Truppen in Hofgeismar ein und machten dem Spuk der NS-Diktatur nach zwölf Jahren ein Ende. Das zwischen dem Vertragsabschluß im September 1944 und der Befreiung vom Nationalsozialismus im April/Mai 1945 liegende halbe Jahr hatte nicht ausgereicht, den Friedhof einzuebnen und mit Rasen einzusäen, um ihn – wie von Rödde 1940 angekündigt – als nunmehr arisierte Viehweide zu nutzen.⁵⁰ Schlichter *Mangel an Arbeitskräften*⁵¹ infolge der verlangten rücksichtslosen Zunahme der Kriegsanstrengungen angesichts der immer näher rückenden Front verhinderte, daß die letzten steinernen Zeugen für die mehrhundertjährige Existenz einer lebendigen jüdischen Gemeinschaft in Hofgeismar tatsächlich vollständig entfernt werden konnten. Es ist die Ironie der Geschichte, daß auch der Kaufvertrag vom September 1944 nie rechtskräftig wurde. Auf eine entsprechende Anfrage des Landrats vom 26. März 1949 stellte sich heraus, daß als grundbuchliche Eigentümerin des jüdischen Friedhofs noch immer die Israelitische Gemeinde Hofgeismar eingetragen war!⁵²

* * *

Heute liegt der Friedhof zwischen dem Kreiskrankenhaus und einem wachsenden Neubaugebiet. Durch das bewußte Offenhalten der Friedhofstore⁵³ durch die Stadtverwaltung ist das Gräberfeld – trotz seiner Einfriedung mit einem Jägerzaun und einer Hainbuchenhecke – als Gedenkstätte faktisch zu einem funktionalen Bestandteil des angrenzenden Kantor-Rohde-Parks geworden. Eine 1988 auf Veranlassung des Stadtmuseums rechts vom Haupteingang aufgestellte historische Hinweistafel informiert seitdem Spaziergänger und Besucher knapp über die Geschichte dieses Begräbnisplatzes. Er wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung vorbildlich gepflegt und ist immer wieder Ziel von Exkursionen von Schüler- und Studentengruppen⁵⁴, aber auch von jüdischen Emigranten und ihren Nachkommen. 1986 pflanzten neun jüdische Emigrantinnen und Emigranten, die für vierzehn Tage Gäste der Stadt

Hofgeismar waren, als „Symbol für das Leben“ elf Linden im oberen Bereich des Friedhofs: neun für die anwesenden Gäste und zwei für die abwesenden Thea Lewin, geb. Heilbrunn, und Ilse Bachmann, geb. Heilbrunn, die beide aus gesundheitlichen Gründen der Einladung in ihre alte Heimat nicht mehr hatten folgen können.⁵⁵

Anmerkungen:

- 1 Stadtarchiv Hofgeismar, Akte B 4025: Judenfriedhof 1939–64; nachfolgend zitiert als „SAH / B 4025/ Angabe des entsprechenden Schriftstücks“.
- 2 Ob der hier angegebene Zeitpunkt stimmt, ist strittig. In amtlichen Schriftstücken schwanken die Angaben zwischen dem 1. 9. 1939 und der Jahreswende 1939/40. Vgl. aus den Beständen des Hess. Staatsarchivs Marburg (nachfolgend zitiert als: „HStA / Nr. des Bestandes / Angabe des Landratsamtes / Angabe der entsprechenden Akte“): HStA / 180 / HOG / 3524: Antwort der Stadt Hofgeismar vom 8. 7. 1946 auf eine Anfrage des Landrats; HStA / 180 / HOG / 4065: Schreiben des Bürgermeisters von Hofgeismar an den RP in Kassel vom 29. 7. 1940.
- 3 Vgl. zum Ganzen: Michael Dorhs: „Suchet der Stadt Bestes...“ (Jer 29,7) – Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde Hofgeismar 1933–45. In: Helmut Burmeister/Michael Dorhs (Hg.): „Suchet der Stadt Bestes“ – Die jüdische Gemeinde Hofgeismars zwischen Assimilation und Untergang. Hofgeismar 1990 (= Die Geschichte unserer Heimat, Bd. 6), S. 7–49.
- 4 Friedrich Pfaff: Geschichte der Stadt Hofgeismar. Hofgeismar, 1954, S. 190 (Nr. 233); vgl. außerdem: Alfred Höck: Totenhof der Juden zu Hofgeismar i. J. 1779. – In: Helmut Burmeister/Michael Dorhs (Hg.): Fremde im eigenen Land – Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte der Juden in den alten Kreisen Hofgeismar, Kassel, Wolfhagen und in der Stadt Kassel. Hofgeismar 1985, S. 94.
- 5 Flächenangabe lt. Grundbuch der Stadt Hofgeismar, Bd. 24, Art. 1151, Krt. Bl. 11, Nr. 58; zit. nach: SAH / B 4025: Schreiben des Bürgermeisters von Hofgeismar an den RP in Kassel vom 29. 7. 1940; Lt. Auskunft des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt vom 7. 6. 1983 umfaßt der Hofgeismarer Friedhof lediglich 6085 qm. Wie diese Differenz zustande kommt, ob tatsächlich eine Verkleinerung des Geländes (etwa durch den Verkauf einer nicht belegten Fläche) stattgefunden hat, kann nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Auch Eva Grulms und Bernd Kleibl: Jüdische Friedhöfe in Nordhessen. Bestand und Sicherung. Kassel 1984, S. 74 geben (unter Berufung auf das Grundbuch der Stadt Hofgeismar, Flur 11, Flurstück 58, Bd. 46, Bl. 2290, lfd. Nr. 1) als Größe des Friedhofs 6085 qm an. Fest steht, daß in der Nachkriegszeit ein 1350 qm großer unbelegter Teil des Friedhofs (vorübergehend?) als Ackerland genutzt worden ist. Bei einer zugrundegelegten Gesamtgröße des Friedhofsgebietes von 7435 qm ergeben die 1350 qm landwirtschaftlich genutzter Fläche exakt die Differenz zu der vom Landesverband bzw. Grulms/Kleibl genannten Größe von 6085 qm. Vgl. dazu: SAH / B 4025: Schreiben des Bürgermeisters von Hofgeismar an den Landrat vom 14. 12. 1959.
- 6 Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden / Abt. 365 / Nr. 458: Friedhof der Synagogengemeinde Hofgeismar. Verzeichnis der Grabsteininschriften, Bl. 1 (in Kopie im Stadtmuseum Hofgeismar vorhanden). Baruch Wormser, seit 1930 zweiter Gemeindeältester der Synagogengemeinde Grebenstein, hatte sich an mehreren Tagen in der Zeit zwischen dem 31. 5. und dem 10. 6. 1937 der mühevollen Aufgabe unterzogen, sämtliche Grabsteininschriften des Hofgeismarer Friedhofs schriftlich festzuhalten. Sein Verzeichnis umfaßt 7 Bögen (= 27 Seiten) und ist heute gemeinsam mit den ebenfalls erhalten gebliebenen Geburts-, Trau- und Sterberegistern der Jüdischen Gemeinde Hofgeismar eine einzigartige Primärquelle zur Erforschung der Gemeindegeschichte. Über die Veranlassung und evtl. Auftraggeber zu dieser von Wormser auch in anderen Orten des Altkreises Hofgeismar (z. B. Grebenstein, Meimbressen, Niedermeiser, Liebenau, Sielen, Trendelburg) durchgeführten Bestandsaufnahme der Grabsteininschriften ist (bisher) nichts bekannt.
- 7 Vgl. zur Beisetzung selbst: Spurensicherung in Hofgeismar. Geschichte(n) unserer Stadt. Historisches, Reales, Vernachlässigtes. Hofgeismar 1985, S. 135 und 137.
- 8 Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden hier noch einige der im Hofgeismarer DP-Lager verstorbenen (meist aus Osteuropa stammenden) jüdischen „Displaced Persons“ – unter ihnen auch Kinder! – ihre letzte Ruhe (z. B. Izbicka Raina, Samuel Vogelmann und Manes Weiss).
- 9 Vgl. SAH / Bauakten / B 4345 / Husarenstraße/Johannesstraße 1–2: undatierte Bescheinigung des Bürgermeisters Rödde für den Buchbindermeister Hellenbrecht (betr. Änderung der Straßenbezeichnung).

- 10 Vgl. Henry G. Brandt : Bestattung und Friedhof aus jüdischer Sicht. – In : Bernd Jaspert (Hg.) : Die letzte Ruhe – Christliche Bestattungsriten und Friedhofskultur in der multikulturellen Gesellschaft. Hofgeismar 1991 (= Hofgeismarer Protokolle, Bd. 275), S. 64–74 ; außerdem Art. *Friedhof*. In : Jüdisches Lexikon, Königstein/Ts. 1927/1982, Bd. II, S. 814–819.
- 11 SAH / B 4025.
- 12 SAH / B 4025 : Brief des Bürgermeisters von Hofgeismar an den Landrat vom 29. 7. 1940.
- 13 SAH / B 4025 : Brief des Landrats an den Bürgermeister von Hofgeismar vom 19. 7. 1940.
- 14 Ebd.
- 15 Vgl. Volker Petri : Die Entwicklung der NSDAP in einer hessischen Kleinstadt – dargestellt am Beispiel Hofgeismars. Ungedr. Manuskript, S. 20.
- 16 SAH / B 4025 : Brief des Bürgermeisters von Hofgeismar an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Kassel vom 9. 8. 1940.
- 17 SAH / B 4025 : Brief der Bezirksstelle Kassel der RV an den Landrat in Hofgeismar vom 11. 8. 1940.
- 18 SAH / B 4025 : Notiz des Pol. Mstr. Siebert vom 6. 9. 1940.
- 19 SAH / B 4025 : Brief der Bezirksstelle Kassel der RV an den Bürgermeister von Hofgeismar vom 10. 12. 1940.
- 20 SAH / B 4025 : Brief der RV an den Bürgermeister von Hofgeismar vom 13. 9. 1940.
- 21 SAH / B 4025 : Handschriftlicher Vermerk des Bürgermeisters von Hofgeismar vom 10. 3. 1941.
- 22 SAH / B 4025 : Handschriftlicher Vermerk des Bürgermeisters von Hofgeismar vom 10. 4. 1941.
- 23 SAH / B 4025 : Mitteilung des Polizeimeisters Siebert vom 15. 4. 1941.
- 24 SAH / B 4025 : Polizeiliche Verfügung des Bürgermeisters von Hofgeismar als OPB an den Vorsteher des jüdischen Kultusverbandes Niederhessen in Kassel vom 23. April 1941.
- 25 Vgl. Eberhard Mey : Integration durch Bildung – Zur Entwicklung der israelitischen Schule in Hofgeismar. In : H. Burmeister / M. Dorhs (Hg.) : „Suchet der Stadt Bestes“, aa O., S. 51–66.
- 26 Vgl. Alfred Heilbrunn : Abschied und Wiedersehen – Ein jüdisches Schicksal. – In : H. Burmeister / M. Dorhs (Hg.) : Fremde im eigenen Land, aa O., S. 91–94.
- 27 SAH / B 4025 : Schreiben der Bezirksstelle Kassel der RV an den Landrat in Hofgeismar vom 11. 7. 1941.
- 28 Vgl. Alfred Heilbrunn, Abschied und Wiedersehen, aa O., der aufgrund einer Mitteilung der Stadtverwaltung Hofgeismar angibt, die Steine seien *auf Veranlassung des Bürgermeisters Rödde* vom Friedhofsgelände entfernt worden.
- 29 SAH / B 4025 : Schreiben der Bezirksstelle Kassel der RV an den Landrat in Hofgeismar vom 11. 7. 1941.
- 30 So Alfred Heilbrunn, Abschied und Wiedersehen, aa O., S. 94 aufgrund einer Mitteilung des Bürgermeisters.
- 31 SAH / B 4025 : Festsetzung eines Zwangsgeldes durch den Bürgermeister von Hofgeismar als OPB an den Vorsteher der Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Kassel vom 1. Juli 1941.
- 32 SAH / B 4025 : Vgl. Schreiben des Oberpräsidenten in Kassel an den Bürgermeister in Hofgeismar vom 12. 8. 1941. Darin heißt es u. a. : *Die Reichsvereinigung, Zweigstelle Kassel, sei nach wie vor bereit zu verkaufen, aber zu angemessenem Preis. Da es zweifelhaft ist, ob der Begräbnisplatz als landwirtschaftlich genutztes Grundstück im Sinne der Verordnung vom 3. 12. 38 angesehen werden kann, kommt eine Zwangsveräußerung kaum in Frage. Ich empfehle, der RV einen mäßigen Verkehrswert anzubieten.*
- 33 SAH / B 4025 : Auszug aus dem Niederschriftenbuch über die Beratung mit den Ratsherren und Beigeordneten vom 25. 11. 1941 (Betr. : Erwerb des jüdischen Friedhofs).
- 34 Vgl. SAH / B 4025 : Entschließung des Bürgermeisters von Hofgeismar vom 26. 11. 1941, einen *diesbezüglichen Antrag beim Regierungspräsidenten in Kassel zu stellen.*
- 35 SAH / B 4025 : Schreiben des RP in Kassel an den Landrat in Hofgeismar vom 18. 4. 1942 (Az. A II Nr. 1706/42) und vom 8. 7. 1942 (Az. A II Nr. 2966/42).
- 36 SAH / B 4025 : Schreiben des RP in Kassel an den Landrat in Hofgeismar vom 8. 7. 1942 (Az. A II Nr. 2966/42).
- 37 SAH / B 4025 : Schreiben der Bezirksstelle Sachsen-Thüringen der RV der Juden in Deutschland, Leipzig an den Oberbürgermeister (!) von Hofgeismar vom 14. 8. 1942 (Betr. : Veräusserung des jüdischen Begräbnisplatzes Hofgeismar).
- 38 SAH / B 4025 : Schreiben des Bürgermeisters von Hofgeismar an die Bezirksstelle Sachsen-Thüringen der RV, Leipzig vom 18. 8. 1942.
- 39 Ebd.

- 40 Vgl. SAH / B 4025 : Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel an die Landräte des Bezirks vom 13. 7. 1942 (Az. A II 1839 a/42, in dem er darum ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der im Interesse der wirtschaftlichen Nutzung der jüdischen Friedhofsgrundstücke notwendig werdenden Entfernung aller Grabsteine *ganz besonders charakteristische Stücke zunächst in geeigneter Weise sichergestellt und nicht vernichtet werden*.
- 41 SAH / B 4025 : Handschriftliche Notiz eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung vom 9. 8. 1942.
- 42 SAH / B 4025 : Schreiben des Bürgermeisters von Hofgeismar an den Landrat 8. 9. 1942.
- 43 Ebd.
- 44 SAH / B 4025 : Schreiben des Kulturamts in Eschwege an den Landrat in Hofgeismar vom 30. 7. 1943 (Az. : JU 279—4—Gesch.Nr. 2657).
- 45 SAH / B 4025 : Schreiben der Stadt Hofgeismar an das Kulturamt in Eschwege vom 14. 8. 1943.
- 46 SAH / B 4025 : Vgl. Schreiben des Kulturamts in Eschwege an den Bürgermeister von Hofgeismar vom 17. 8. 1943 (Az. Ju 279, Gesch.-Nr. 3058).
- 47 Vgl. SAH / B 4025 : Abschrift des Vertrages vom 5. 9. 1944.
- 48 SAH / B 4025 : Schreiben des Landrats von Hofgeismar an den Bürgermeister vom 6. 3. 1944.
- 49 Vgl. die Liste mit den Namen der jüdischen NS-Opfer aus Hofgeismar in: Michael Dorhs, Suchet der Stadt Bestes, aaO., S. 40f.
- 50 Vgl. Anm. 12.
- 51 SAH / B 4025 : Handschriftliche Notiz eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung vom 8. 9. 1944.
- 52 SAH / B 4025 : Schreiben des Bürgermeisters von Hofgeismar an den Landrat vom 27. 4. 1949 (Betr. Verfügung vom 26. 3. 1949, Az. 545/IV.).
- 53 Vgl. HNA / Hofgeismarer Allgemeine Nr. 108 vom 10. 5. 1990 („Widerstreit mit Jüdischer Gemeinde: Friedhöfe offen für die Besucher“).
- 54 Vgl. HNA / Hofgeismarer Allgemeine Nr. 263 vom 12. 11. 1986 („Philipps-Universität Marburg: Studien auf dem Friedhof“).
- 55 Vgl. HNA / Hofgeismarer Allgemeine Nr. 218 vom 20. 9. 1986 („Jüdische Besucher pflanzen Linden am Friedhof“). Zu den Besuchern gehörten Gertrud Altschüler (geb. Berg) mit ihrem Ehemann, die Schwestern Laura Mon und Ruth Abeles (geb. Goldschmidt), Frieda Steinharter (geb. Adler), Alice Morein (geb. Berg), Dr. Alfred Heilbrunn und der aus Deisel gebürtige Heinz Wertheim mit seiner Frau Ruth.